



SDA-Bulletin

Die Beschlüsse des Zürcher Kantonsrates vom 7. Februar 2022

Der Kantonsrat hat Änderungen am Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSG) und am Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) in dritter Lesung geprüft und in der Schlussabstimmung mit 145 zu 0 Stimmen gutgeheissen. ([5646](#)). Kommunale Stiftungen sollen künftig nicht mehr von der jeweiligen Gemeinde, sondern grundsätzlich von der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) beaufsichtigt werden.

Behördengänge solle künftig noch häufiger am Computer abgewickelt werden: Der Kantonsrat hat einen jährlichen Betrag von 1,5 Millionen Franken für den digitalen Service Public bewilligt ([5736](#)). Das Geld geht an die Organisation «egovpartner», die in Kanton und Gemeinden die Digitalisierung vorantreibt. Die zur Lösung der Ausgabenbremse nötigen 91 Stimmen wurden mit 159 Stimmen problemlos erreicht.

Der Kantonsrat hat eine Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes in erster Lesung ohne Gegenantrag gutgeheissen ([KR-Nr. 273/2018](#)). Entscheide des Verwaltungsgerichtes sollen dem Regierungsrat nur noch zugestellt werden, wenn er selber Partei in einem Verfahren ist. Das Geschäft geht nun an die Redaktionskommission und kommt dann für die Schlussabstimmung nochmals in den Kantonsrat.

Der Kantonsrat hat den Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht 2021 zur Kenntnis genommen ([5673](#)).

Der Kantonsrat hat eine parlamentarische Initiative der Grünen zum E-Voting mit 144 zu 21 Stimmen abgelehnt ([KR-Nr. 108/2018](#)). Gefordert wurde, dass die Stimmberechtigten bei einem künftigen E-Voting «alle Schritte überprüfen könnten», und zwar ohne spezielle Sachkenntnisse. Der Mehrheit des Rates ging dies jedoch zu weit.

Der Kantonsrat hat ein Postulat von FDP und SVP ohne Gegenantrag als erledigt abgeschlossen, mit dem eine Digitalstrategie für die Verwaltung gefordert wurde ([5519](#)).

(sda)